

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 4. Aug.** In der Bundestagsitzung vom 2. Aug. legte zunächst das Präsidium der Versammlung eine von dem spanischen Ministerpräsidenten mitgetheilte Circulardepeche seiner Regierung in Betreff der neuesten Ereignisse in Spanien vor. Mehrere Gesandten gaben sodann Erklärungen in Bezug auf den Beschluss vom 14. Febr. l. J., die Beschränkung des Nachdrucks telegraphischer Depeschen betreffend, dann rücksichtlich der Niederlegung einer Commission behufs der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein allgemeines Handelsgesetzbuch zu Protokoll. Aus Anlaß des Antrags Baierns bezüglich der Handelsgesetzgebung haben bereits neun Regierungen die Absicht zu erkennen gegeben, Sachverständige zu der behufs der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch niederzusetzenden Commission abzuordnen. Da, in Anbetracht der hierdurch gesicherten zureichenden Mitwirkung, die Arbeit nun in Angriff genommen werden kann, beschloß die Versammlung, auf Vortrag des handelspolitischen Ausschusses, eine hohe Regierung, welche schon früher hatte anzeigen lassen, daß, ehe sie einen Sachverständigen instruirten und abordnen könne, vorerst die von ihr desfalls bereits eingeleiteten Vorarbeiten zu Ende gediehen sein müßten, um Aufschluß darüber zu ersuchen, ob gedachte Vorarbeiten bis Hälfte des Monats November vollendet sein könnten, oder aber bis zu welchem andern Zeitpunkt solches in Aussicht genommen werden dürfe? (Frff. Bl.)

**Preußen. Berlin, 7. Aug.** Die hiesige Telegraphenverwaltung, welche im Jahre 1852 noch mit einem Deficit von 79,831 Thln. abschloß, hat im Jahre 1855 mit einem Ueberschuß von 101,431 Thln. abgeschlossen und ist für das Jahr 1856 sogar ein Ueberschuß von 202,467 Thln. veranschlagt. Im Jahre 1855 wurde jener Ueberschuß noch durch die darauf angewiesenen außerordentlichen Ausgaben zur Anlegung neuer Telegraphenlinien vollständig in Anspruch genommen. Bekanntlich reichte derselbe für diesen Zweck nicht einmal aus, da das Telegraphenwesen im preussischen Staat einen so überraschenden Aufschwung gerade in dem bezeichneten Jahre genommen hatte. Im laufenden Jahre bleibt hingegen selbst nach Abzug dieser außerordentlichen Verwendungen noch ein Ueberschuß zu erwarten. Ein schneller und auch finanziell sehr günstiger Fortschritt dürfte im gesteigerten Grade eintreten, sobald nach immer ausgebreiteter Vermehrung der Leitungen und Herabsetzung des Gebührentarifs die Telegraphen auch dem größeren Publicum zugänglich sein werden. — Das hiesige Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern hat eine solche Ausdehnung in Bezug auf seine Wirksamkeit gewonnen, daß in dem laufenden Jahre bereits mehr als 1200 Kranke darin gepflegt worden sind. Bekanntlich findet in diesem Krankenhause jeder Kranke, ohne Rücksicht des religiösen Bekenntnisses, Aufnahme. Der Fürst Boguslaw Radziwill, welcher Mitglied des Directoriums für das bezeichnete Krankenhaus ist, befindet sich gegenwärtig in Teplitz.

— Heute früh benutzte der Polizeipräsident Frhr. v. Sedlig-Neukirch eine amtliche Veranlassung, um den Offizieren und Beamten der Schutzmannschaft in einer längeren Ansprache Humanität und Höflichkeit in ihrem Verhalten gegenüber dem Publicum von neuem als eine wichtige und wohl zu beachtende Pflicht bei Ausübung ihres Amtes ans Herz zu legen. (C. B.)

**Marlenburg, 2. Aug.** Obgleich Hr. v. Schön ein ganz stilles, prunkloses Begräbniß gewünscht hatte, so hatten sich doch die Spigen der Provinzialbehörden und zahlreiche Anhänger und Verehrer des Verewigten, selbst aus weiter Ferne, eingestellt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Alle Diese hatten sich unvermerkt im Park seines Gartens versammelt und schlossen sich von hier aus dem Sarge an, der in der Familiengruft des Verstorbenen beigesetzt wurde. Viele Städte aus Ost- und Westpreußen hatten Deputationen gesendet. Mit der Herausgabe seiner Memoiren, an welchen Hr. v. Schön seit Jahren mit großem Eifer gearbeitet hatte, ist der Professor Droysen in Jena betraut worden, den der Verstorbene persönlich genauer kennen lernte und besonders liebgewonnen, als denselben vor einigen Jahren Studien zum Leben York's nach Königsberg führten. Droysen hat sich längere Zeit bei Hr. v. Schön auf Arnau aufgehalten. Auch steht in Aussicht, daß der Professor Droysen an der königsberger Universität Drumann's Nachfolger werden wird. Hr. v. Schön's frühern Vorschlag, daß der Conventkremer des Schlosses durch eine marmorne Bildsäule des großen Hochmeisters Hermann v. Salza geschmückt werde, soll der König mit Freuden bewilligt haben, und ist der Professor Rauch mit der Ausführung derselben beauftragt worden. (Berl. Nachr.)

**Baiern.** Aus Wilschhofen vom 4. Aug. wird berichtet: „Soeben durchläuft unsere Stadt eine ergreifende Trauerkunde: Lehrer Kapfenberger von Alkofen, welcher schon längere Zeit an Geistesstörung litt, stürzte sich von dem Altan des Gratz'schen Gasthauses in die Donau; Maler Röhl,

in der Nähe mit Anstreichen beschäftigt, stürzt sich in der edeln Absicht, den Verunglückten zu retten, ebenfalls in das Wasser, mußte aber diesen Versuch leider mit dem Leben büßen. Röhl hinterläßt eine trostlose Witwe und drei unmündige Kinder.“

**Hannover.** Hannover, 6. Aug. Die II. Kammer genehmigte heute einstimmig einen von Hartmann gestellten Antrag, dahin gehend, der königlichen Regierung zur Erwägung anheimzugeben, ob und unter welchen Voraussetzungen aus Rücksichten der Humanität sowie des Anstandes, auch zur Beförderung öffentlicher gemeinnütziger Zwecke die Verwaltung der Eisenbahnen ermächtigt werden könne, einen völligen oder theilweisen Erlaß am tarifmäßigen Personenzahrgeld für einzelne Fälle zu verfügen, auch die ständische Zustimmung dazu auszusprechen, daß bis zu Mittheilung desfallsiger Anträge an die Stände in nächster Diät die königliche Regierung, und zwar, soweit im einzelnen Falle der beabsichtigte Zweck dadurch nicht vereitelt werden würde, nach zuvoriger Anhörung der ständischen Eisenbahncommissare, einen völligen oder theilweisen Fahrgeldberlaß für solche nach den bezeichneten Rücksichten zu beurtheilende Fälle eintreten lasse.

Die Regierung wird, wie man erfährt, gegenüber den ablehnenden, d. h. richtiger: modificirenden Beschlüssen der II. Kammer zum Finanzgesetz folgenden Weg einschlagen. Sie wird nach Anleitung der Verfassung das Gesetz vollständig redigirt nochmals vorlegen; die Kammern haben sich dann in einmaliger, jederlei Änderungsanträge ausschließender Abstimmung zu entscheiden, ob sie das Gesetz annehmen oder verwerfen wollen. Dieses Verfahren wurde im Jahre 1840 von Hrn. v. Schele erfunden und läßt der Regierung noch einige Chancen.

Die Kammern haben nachstehendes Schreiben vom 31. Juli an die Regierung erlassen:

Die Tabaks- und Cigarrenfabrikanten der Hauptstadt haben, beunruhigt durch die in einigen andern deutschen Staaten und dem Vornehmen nach auch in der Generalhollconferenz hervortretenden Versuche zu einer höhern Besteuerung des Tabaks, in der (anliegenden) an die allgemeine Ständeversammlung gerichteten Vorstellung auf das dringende gebeten, daß dieselbe ihrerseits jede derartige Intention entschieden zurückweisen möge. Stände haben nun nach allen in Betracht kommenden Umständen keinen Augenblick zweifelhaft sein können, dieses Verlangen als vollkommen begründet anzuerkennen, und glauben sie sich des vollsten Einverständnisses der königlichen Regierung versichert halten zu dürfen, wenn sie, eingedenk der seit längern Jahren allgemein verbreiteten Ueberzeugung, daß überhaupt jede irgend thunliche Beschränkung der den Handel und Verkehr belastenden Abgaben durch die Interessen des hannoverschen Landes dringend geboten werde, und insbesondere festhaltend an den bei dem Anschlusse an den Zollverein sowohl zum eigenen als zum Wohle des Ganzen zur Geltung gebrachten Grundsätzen einer Ermäßigung der bis dahin in dem Zollverein bestandenen Tariffsätze für Rohproducte als einer ausdrücklichen Bedingung der damaligen ständischen Zustimmung, gegenwärtig auf Grund eines einstimmigen Beschlusses beider Kammern dringend besäworten, daß königliche Regierung jeder Erhöhung der Eingangszölle auf Rohstoffe in Rollen oder Blättern auf das entschiedenste entgegenwirken, dagegen eine für thunlich zu erachtende Ermäßigung der desfallsigen Tariffsätze mit allen zugebote stehenden Mitteln zu befördern geneigt sein wolle. (Z. f. N.)

**Baden.** In einer Besprechung der heidelberger Ereignisse sagt die Redaction der Allgemeinen Zeitung: „Wenn die an das Plenum des Senats gerichtete 'Denkschrift der heidelberger Correspondenten' von den Gegnern der Letztern als ein sehr schwächliches Opus bezeichnet wird, so gestehen wir, daß sie uns auf unserm unparteiischen Standpunkte ebenfalls diesen Eindruck gemacht hat. Einer unserer Correspondenten bemerkt: 'Einen eigenthümlichen Grad von Naivetät verräth es, sich bittweise an den Senat um Aufrechthaltung von Institutionen zu wenden, welche, was man auch sonst von ihnen halten mag, ganz direct den Gesetzen zuwider sind. Freilich sollen die Statuten jener Verbindungen und die lange Vergangenheit bestätigen, daß die Corps den Keim des Ungeleslichen nicht enthielten, sondern auf Disciplin und Ehrenhaftigkeit gegründet seien'. Diesen vagen Behauptungen widersprechen aber allbekannte Thatsachen. Die Corps sind, wie Jeder weiß, Verbindungen, deren einziges, anerkanntes, in der 'Denkschrift' selbst indirect jeden Augenblick premirtes Princip in der unbedingten Satisfactionsgewährung für jede Art Beleidigung besteht. Das, in eine weite Vorzeit hinaufreichende Institut hat sich aber, organisch entwickelt, das ursprüngliche Mittel der Ausgleichung von Händeln ist Zweck geworden; man schlägt sich nicht mehr weil man sich beleidigt glaubte, sondern man beleidigt sich, um sich zu schlagen. Um zu be'agtem Zweck zu gelangen, bedurfte es nur noch einer minder weilsäufigen Form: die fand man in dem sogenannten 'Losgehen nach Bestimmzetteln' (bezeichnend genug 'Corpshaß' genannt), die 'Paukanten' werden hier von ihren Verbindungen zum Duell miteinander ausgewählt. Factisch, vielleicht nicht statutarisch, sind die Corps so zu reinen Duellgesellschaften geworden. Der allerschwächste Theil der Apologie ist aber die Beschönigung der badenburger Vorgänge. Auch angenommen, daß die bekannte Darstellung in der Karlsruher Zeitung vom 22. Juli, und der seitdem veröffentlichte amtliche Bericht ('Die Auflösung der Corpsverbindungen in Heidel-